

Familienrecht

Folgende Unterlagen sollten Sie bei Ihrem Besuch in unserer Kanzlei mitbringen.

Checkliste

- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch
- Ehevertrag (soweit vorhanden)
- Geburtsurkunden der Kinder (falls vorhanden)
- bisherige Korrespondenz mit Ihrem Ehepartner oder dessen Anwalt/Anwältin
- bereits vorliegende gerichtliche Entscheidungen

Checkliste bei Fragen zum Unterhaltsrecht

- letzte zwölf Verdienstbescheinigungen (falls abhängig tätig)
- letzter Steuerbescheid (falls abhängig tätig)
- Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Kalenderjahre (falls selbständig tätig)
- Einnahme-/Überschussrechnungen der letzten drei Kalenderjahre (falls selbständig tätig)
- letzte drei Einkommensteuerbescheide und -erklärungen (falls selbständig tätig)
- sonstige Einkommensbelege (z.B. zum Arbeitslosengeld, zur Sozialhilfe, zu Renten oder Vermögenserträgen etc.)
- entsprechende Einkommensunterlagen Ihres Ehepartners
- Lebensversicherungspolice
- Belege über Ihre Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Konten, Lebensversicherungen)
- Belege über Ihre Fixkosten (z.B. Miete, Hauskosten, Versicherungen, Kredite)
- Bereits vorliegende gerichtliche Entscheidungen zum Unterhalt (z.B. Urteile, einstweilige Anordnungen, einstweilige Verfügungen)
- bereits vorliegende gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarungen zum Unterhalt (z.B. Prozessvergleich, Anwaltsvergleich, Trennungsvereinbarung)
- außergerichtliche Unterhaltstitel (z.B. notarielle Urkunde, Jugendamtsurkunde)

Checkliste bei Fragen zur elterlichen Sorge bzw. zum Umgangsrecht

- bereits vorliegende gerichtliche Entscheidungen oder Vereinbarungen zum Sorge- oder Umgangsrecht
- bisherige Korrespondenz mit Ihrem Ehepartner (dem anderen Elternteil) oder dessen Anwalt/Anwältin
- Schreiben des Jugendamts
- Sachverständigengutachten (falls vorhanden)
- Schreiben bzw. Stellungnahmen von in Anspruch genommenen Beratungsstellen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Caritas, etc.)

Checkliste bei Fragen zur Ehewohnung / Hausrat

- bereits vorliegende gerichtliche Entscheidungen zur Ehewohnung/zum Hausrat (z.B. Urteile, Beschlüsse, einstweilige Anordnungen)
- bereits vorliegende gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarungen zur Ehe- wohnung (zum Hausrat), z.B. Prozessvergleich, Anwaltsvergleich, Trennungsvereinba- rung
- Mietvertrag
- Grundbuchauszug (falls die Wohnung im Eigentum eines oder beider Ehegatten steht)
- Finanzierungsunterlagen (falls die Wohnung im Eigentum eines oder beider Ehegatten steht)

Checkliste bei Fragen zur Hausratsteilung

- Liste über den im gemeinsamen Eigentum stehenden Hausrat (Liste A)

Die Liste enthält die Hausratsgegenstände, die

- ✓ in der Ehe für den gemeinsamen Haushalt angeschafft wurden
(unabhängig davon, wer sie bezahlt hat),
- ✓ vor der Ehe für den gemeinsamen Haushalt angeschafft und in der Ehe ganz oder teilweise bezahlt wurden (unabhängig davon, wer sie bezahlt hat),
- ✓ Sie und Ihr Ehegatte aus Anlass der Hochzeit gemeinsam geschenkt erhalten haben,
- ✓ Sie und Ihr Ehegatte während der Ehe gemeinsam geschenkt erhalten haben.

- Liste über den in Ihrem Alleineigentum stehenden Hausrat (Liste B)

Die Liste enthält die Hausratsgegenstände, die

- ✓ Sie in die Ehe eingebracht haben,
- ✓ in die Ehe eingebracht haben und die später ersetzt wurden,
- ✓ in der Ehe nachweislich für sich selbst erworben haben
- ✓ geerbt haben, persönlich geschenkt erhalten haben.

- Liste über den im Alleineigentum Ihres Ehepartners stehenden Hausrat (Liste C)

Die Liste enthält die Hausratsgegenstände, die

- ✓ Ihr Ehepartner/in die Ehe eingebracht hat,
- ✓ in die Ehe eingebracht hat und die später ersetzt wurden,
- ✓ in der Ehe nachweislich für sich selbst erworben hat,
- ✓ geerbt hat, persönlich geschenkt erhalten hat.

Checkliste bei Fragen zum Zugewinn

- bisherige Korrespondenz mit Ihrem (geschiedenen) Ehepartner oder dessen Anwalt/Anwältin
- Aufstellung des eigenen Anfangsvermögens bei Eheschließung
- im Verlauf der Ehe erhaltene Zuwendungen Dritter mit Datum und Höhe
- im Verlauf der Ehe empfangene Erbschaften mit Datum und Höhe
- Aufstellung des derzeitigen Vermögens
- Soweit vorhanden: Selbiges vom Ehepartner
- bereits vorliegende gerichtliche Entscheidungen zum Zugewinnausgleich (z.B. Urteile, Beschlüsse, einstweilige Verfügung, Arrestbeschluss)
- bereits vorliegende gerichtliche oder außergerichtliche Vereinbarungen zum Zugewinnausgleich (z.B. Prozessvergleich, notariell beurkundete oder gerichtlich protokollierte Scheidungsfolgenvereinbarung)